Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut
vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Lehr

- nachfolgend Gemeinde genannt -

und

der Firma Kirchmaier & Staudacher Dorfmarkt Grünkraut GbR,
Ziegelstr. 13, 88214 Ravensburg
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralph Kirchmaier

- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt den bestehenden EDEKA Lebensmittelvollsortimenter in der Ravensburger Straße 22 in 88287 Grünkraut zu erweitern. Für dieses Vorhaben soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Dorfmarkt Grünkraut“ geändert und erweitert werden. Zur Ermittlung der Eingriffsstärke bzw. des Ausgleichsbedarfs auf Grund des o.g. Vorhabens wurde die schutzgutspezifische Wertigkeit des Gebietes (als Bilanzwert) im Bestand der Planung gegenübergestellt. Die Gesamtbilanzierung zum Ausgleichsbedarf für die Schutzgüter Arten/Lebensräume, Boden und Landschaftsbild sowie zu den erzielten Aufwertungen ist in der 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfmarkt Grünkraut“ detailliert aufgeführt. Hieraus ergibt sich eine erforderliche Aufwertung durch den Erwerb von voraussichtlich 35.339 Ökopunkten. Der Nachweis; bezüglich der erforderlichen Ökopunkte; wird durch diese Vereinbarung geregelt.

Vor dem Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfmarkt Grünkraut“ wird zwischen den Beteiligten folgende Vereinbarung geschlossen:

§1

Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit, die erforderlichen Ökopunkte für das o.g. Vorhaben zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf an den Vorhabenträger zu übertragen.

§2

Der Vorhabenträger verpflichtet sich hiermit, bis spätestens zum 31.12.2020, jedoch nicht vor Übertragung der Ökopunkte an ihn, 0,80 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro erhaltenen Ökopunkt an die Gemeinde zu bezahlen. Alternativ kann der Vorhabenträger die Bezahlung an die Gemeinde auch in Form von Ökopunkten leisten. In diesem Fall hat der Vorhabenträger die gleiche Anzahl an Ökopunkten, die er von der Gemeinde erhalten hat, zzgl. einer Verzinsung von 3% p.a, zu übertragen. Die Zinsen werden entsprechend der Ökokontoverordnung Tag genau abgerechnet.

§3

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Nachträgliche Ergänzungen und Veränderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind. Dies gilt ausdrücklich auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Grünkraut, den	Ravensburg, den
_____	_____
Holger Lehr für die Gemeinde Grünkraut	Ralph Kirchmaier für die Kirchmaier & Staudacher Dorfmarkt Grünkraut GbR